

# DAS BUNDESTEILHABEGESETZ IM ÜBERBLICK

Dr. Florian Steinmüller  
Wissenschaftlicher Referent  
Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“  
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

## HINTERGRUND DES BUNDESTEILHABEGESETZES

- BTHG als ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung
- bisherige Etappen u. a.:
  - 2001: Einführung SGB IX
  - 2006/2009: Inkrafttreten UN-BRK



## HINTERGRUND DES BUNDESTEILHABEGESETZES

- 2015: Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands durch den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- BTHG entwickelt das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-BRK weiter
- Ziele des BTHG:
  - gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen
  - keine neue Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe entstehen zu lassen und die bestehende Ausgabendynamik durch Verbesserungen in der Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe zu bremsen



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

## ÄNDERUNGEN DURCH DAS BUNDESTEILHABEGESETZ Überblick

- BTHG: Artikelgesetz – Art. 1: SGB IX
- SGB IX, Teil 1 – Allgemeine Vorschriften:
  - Stärkung und verbindlichere Ausgestaltung, ohne dabei das gegliederte System in Frage zu stellen
- SGB IX, Teil 2 - Eingliederungshilferecht:
  - Neuregelung der aus dem SGB XII herausgelösten und reformierten Eingliederungshilfe
- SGB IX, Teil 3 - Schwerbehindertenrecht:
  - Weiterentwicklung des Schwerbehindertenrechts



- SGB IX, Teil 1:
  - Neudefinition des Behinderungsbegriffs mit Orientierung an der ICF
  - „Leistungen wie aus einer Hand“ – Teilhabeplanverfahren sowie Kooperation und Koordination der Rehabilitationsträger; Prävention und frühzeitige Erkennung von Rehabilitationsbedarfen
  - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (2018-2022)
  - Stärkung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe an Bildung



5

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

- SGB IX, Teil 2:
  - von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung – Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen
  - Weiterentwicklung des Vertragsrechts
  - Veränderung der Gesamtplanung
  - Neuregelung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes
  - Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises

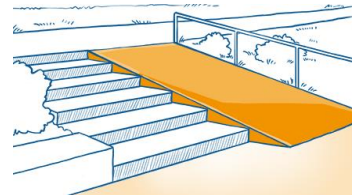
6

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

## INKRAFTTRETEN DES BUNDESTEILHABEGESETZES

- Das BTHG tritt in vier Stufen in Kraft, beginnend mit dem 30.12.2016 bis zum 01.01.2023
- 1. Reformstufe (01.01.2017/01.04.2017):
  - Änderungen im Schwerbehindertenrecht
  - 1. Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung
- 2. Reformstufe (01.01.2018):
  - Einführung SGB IX, Teil 1 und 3
  - vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe (im SGB XII)



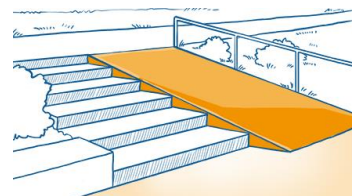
7

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

## INKRAFTTRETEN DES BUNDESTEILHABEGESETZES

- 3. Reformstufe (01.01.2020):
  - Einführung SGB IX, Teil 2
  - Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen
  - 2. Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung
- 4. Reformstufe (01.01.2023):
  - Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe



8

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

## LANDESRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

### Notwendige Umsetzungsmaßnahmen

- Bestimmung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe (§ 94 Abs. 1 SGB IX-neu)
- Hinwirkung auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern sowie Unterstützung der Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrags (§ 94 Abs. 3 SGB IX-neu)
- Bildung von Arbeitsgemeinschaften zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe (§ 94 Abs. 4 SGB IX-neu)
- Bestimmung der maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, die an der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge mitwirken (§ 131 Abs. 2 SGB IX-neu)



9

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

## LANDESRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

### Gesetzgeberische Gestaltungsspielräume

- Bestimmungen zur Komplexleistung Frühförderung, darunter nach Landesrecht zugelassene Einrichtungen mit vergleichbarem interdisziplinären Förder-, Behandlungs- und Beratungsspektrum wie interdisziplinäre Frühförderstellen (§ 46 Abs. 2 SGB IX) und andere als pauschale Abrechnungen vorzusehen (§ 46 Abs. 5 SGB IX)
- Abweichung nach oben von dem vorgesehenen Prozentsatz der Bezugsgröße (40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV) im Kontext des Budgets für Arbeit (§ 61 Abs. 2 SGB IX)
- Nähere Bestimmung über die Zusammensetzung und das Verfahren der Arbeitsgemeinschaften (§ 94 Abs. 4 SGB IX-neu)



10

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

## LANDESRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Gesetzgeberische Gestaltungsspielräume

- Nähere Bestimmung des Instruments zur Bedarfsermittlung (§ 118 Abs. 2 SGB IX-neu)
- Möglichkeit der Einführung anlassloser Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen bei Leistungserbringern (§ 128 Abs. 1 SGB IX-neu)
- Nähere Bestimmungen zur Schiedsstelle (§ 133 Abs. 5 SGB IX-neu)



11

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

## UMSETZUNGSUNTERSTÜTZUNG

- Wirkungsuntersuchung (Art. 25 Abs. 2 BTHG; 2017-2021)
- modellhafte Erprobung (Art. 25 Abs. 3 BTHG; 2017-2021)
- Finanzuntersuchung (Art. 25 Abs. 4 BTHG; 2017-2021)
- Untersuchung der Wirkung der Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises (Art. 25 Abs. 5 und Art. 25a § 99 BTHG; 2017-2018)
- Evidenzbeobachtung der Länder (§ 94 Abs. 5 BTHG; ab 2020)
- Umsetzungsbegleitung (Art. 25 Abs. 2 BTHG; 2017-2019)



12

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

## UMSETZUNGSBEGLEITUNG

### Zielstellung



- Begleitung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung der neu eingeführten Regelungen; Zielgruppen darüber hinaus: Leistungserbringer, fachspezifische Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen
- Transport von Intention, Hintergrund und Regelungsinhalten des BTHG in die Fachöffentlichkeit
- Information und Erfahrungsaustausch über die grundlegenden Veränderungen und rechtlichen Änderungen durch zielgruppenspezifische Veranstaltungen und auf dem Internetportal [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de)
- Projekt bezieht sich v. a. auf Änderungen in Teil 2 SGB IX-neu



13

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

## UMSETZUNGSBEGLEITUNG

### Maßnahmen



- Auftaktveranstaltung 27./28.11.2017 – Dokumentation online
- Vertiefungsveranstaltungen 2018/2019
- Regionalkonferenzen 2018/2019
- Informations- und Dialogportal auf [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de)
- fachliche Begleitung durch einen Projektbeirat
- Einbindung der Expertise von Menschen mit Behinderungen
- Einbindung der Länder
- Abschlussveranstaltungen 2019

14

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

## UMSETZUNGSBEGLEITUNG

Vertiefungsveranstaltungen 2018/2019



- insgesamt ca. 21 Vertiefungsveranstaltungen in 2018 und 2019; bundesweit; adressiert an ca. 50 Personen pro Veranstaltung
- 18.06. - 19.06.2018: Individuelle soziale Teilhabe - die neuen Leistungen in der Eingliederungshilfe, Augsburg
- 19.09. - 21.09.2018: Gesamtplanung nach § 117 BTHG – Anforderungen und Umsetzung, Weimar
- 11.10. - 12.10.2018: Teilhabe am Arbeitsleben, Hannover
- Themen werden flexibel an den aktuellen Bedarf angepasst

15

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

## UMSETZUNGSBEGLEITUNG

Regionalkonferenzen 2018/2019



### Regionalkonferenz Nord

HH, HB, NI, SH, MV  
25.-26. Juni 2018  
Hamburg

### Regionalkonferenz Bayern

(im Rahmen der ConSozial)  
7.-8. November 2018  
Nürnberg

### Regionalkonferenz Ost

BE, BB, SN, ST, TH  
5., 6. oder 7. Dezember  
2018  
Berlin



### Regionalkonferenz Süd

BW, HE, RP, SL  
Mai 2019  
Stuttgart

### Regionalkonferenz West

NRW  
21. November 2018  
Düsseldorf

16

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018





## UMSETZUNGSBEGLEITUNG

Projektwebsite [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de)



- wurde umgesetzt von der Agentur DEMOS Gesellschaft für E-Partizipation mbH
- Gewährleistung von Barrierefreiheit mit Hilfe von Kontrastverhältnissen, Screenreader-Funktion, Tastatur-Navigation, Mobiler App und ausgewählten Elementen in Leichter Sprache
- Funktionen des Internetportals:
  - Informations- und Diskussionsportal zum BTHG und seiner Umsetzung,
  - Online-Fachdiskussionen zu ausgewählten Themen (zeitlich begrenzt),
    - 30.04.-29.05.2018: Teilhabe am Arbeitsleben
  - wachsendes Kompendium an Fragen, Antworten und Praxisbeispielen (BTHG-Kompass),
  - „Seismographen-Funktion“,
  - Wissens- und Kompetenztransfer sowie Austausch der Akteure,
  - Nicht-öffentliches Forum für Leistungsträger der Eingliederungshilfe,
  - Webinare/Erklär-Videos zu Fachthemen.

19

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018



### KONTAKT

Projektteam

030-62980-508  
[info@umsetzungsbegleitung-bthg.de](mailto:info@umsetzungsbegleitung-bthg.de)

Bilder: © Anke Seeliger

**TRETEN SIE MIT UNS IN EINEN DIALOG!**

[www.umsetzungsbegleitung-bthg.de](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

In Trägerschaft von:



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

anlässlich einem Beschluss  
des Deutschen Bundestages

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018